

Ein Fallbeispiel aus der Praxis der rechtlichen Betreuung!

Seit Anfang November 2004 betreue ich eine Frau Muster*, von der ich hier gerne berichten möchte. Von der **Betreuungsbehörde** wurde ich angefragt, ob ich bereit wäre, die Betreuung für Frau Muster (30) zu übernehmen. Die **Anregung der Betreuung** erfolgte ursprünglich durch die Mutter von Frau Muster. Die Betreuungsbehörde teilte mit, dass Frau Muster in einer Obdachloseneinrichtung der Stadt lebe. Frau Muster konsumiere Drogen und Benzodiazepine und habe zusätzlich psychotische Phasen mit einhergehenden Klinikaufenthalten.

Da eine Übernahme der Betreuung durch die Mutter auf Grund des Alters nicht in Frage kam, erklärte ich mich bereit, die Betreuung zu übernehmen. So wurde ich dem **Amtsgericht** als **Betreuerin vorgeschlagen** und kurze Zeit später **zur rechtlichen Betreuerin bestellt**.

Der **Erstkontakt** findet im vertrauten Wohnumfeld von Frau Muster statt. Da sich Frau Muster der Situation allein nicht gewachsen fühlt, ist die zuständige Mitarbeiterin der Einrichtung beim Gespräch dabei.

Frau Muster begegnet mir freundlich, aber distanziert. Es fällt auf, dass ihr die Situation unangenehm ist. Um ihr die Anspannung zu nehmen, teile ich ihr mit, dass ich gar nicht erwarten würde, dass sie mir direkt ihre Lebensgeschichte erzählt, Daraufhin erläutere ich ihr umfassend, welche Aufgaben ich in Zukunft übernehmen könnte. Dem stimmt sie zu.

Der Beschluss des Amtsgerichts umfasst die **Aufgabenkreise Vermögenssorge, Renten- und Unterhaltsforderungen, Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Unterbringung, unterbringungsähnliche Maßnahmen, Gesundheitsfürsorge und Befugnis zum Empfang von Post**. Da Frau Muster in einer Obdachloseneinrichtung lebt, schlage ich ihr vor, sie im Rahmen des Aufgabenkreises **Wohnungsangelegenheiten**, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform zu unterstützen. Frau Muster erklärt, dass sie sich in ihrer jetzigen Wohnform unwohl fühle, zumal sie vorher lange Zeit eine kleine Wohnung bewohnt habe. Außerdem verstehe sie sich mit ihrer Zimmermitbewohnerin nicht.

Frau Muster teilt mit, dass sie auf der Warteliste für die Teilnahme am Methadonprogramm stehe, da sie dringend etwas gegen ihren Drogenkonsum tun wolle. Nachgefragt nach ihrer ambulanten psychiatrischen Anbindung, erklärt sie mir, dass sie kein Vertrauen zu den Ärzten hätte und sich ihre Medikamente mal mehr oder weniger regelmäßig von ihrer Hausärztin verschreiben lassen würde. Diese hätte ihr jedoch bereits angekündigt, dass sie es gar nicht mehr tun dürfe, da sich die Gesetzeslage geändert habe. Da meine Aufgabe auch in der **Gesundheitsfürsorge** liegt, schlage ich vor, mich mit ihr um eine geeignete Psychiaterin zu kümmern und sie- auf Wunsch- zum Erstgespräch zu begleiten. Da die Klientin Drogen bzw. Ersatzdrogen neben ihren Medikamenten konsumiert, erscheint es wichtig, eine Psychiaterin zu finden, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Sucht und Psychose gut auskennt. Frau Muster reagiert ein wenig skeptisch auf meinen Vorschlag, erklärt aber lächelnd, dass sie sich über diese Unterstützung freut.

Im Verlauf des Gesprächs fasst Frau Muster zunehmend Vertrauen und erzählt, dass sie große Schwierigkeiten mit der Geldeinteilung habe. Aus der Vergangenheit habe sie Schulden und sie wisse nicht, wie sie diese abzahlen solle, da sie von Sozialhilfe lebe. Von einer Bekannten habe sie gehört, dass der Betreuer einem bei der richtigen Geldeinteilung helfen könne. Dies würde sie gerne in Anspruch nehmen wollen. Zusätzlich möchte sie, dass der Briefverkehr zukünftig über mich läuft. Ich teile ihr mit, dass es hierbei kein Problem gibt, da ich per Beschluss des Amtsgerichtes legitimiert sei, ihre **Post empfangen zu dürfen**.

Heute, fast drei Jahre später, betreue ich Frau Muster nach wie vor. Frau Muster lebt inzwischen seit fast zwei Jahren in einer eigenen kleinen Wohnung, die sie liebevoll gestaltet hat. Meine Aufgabe war es, in diesem Fall, den Kontakt zu potenziellen Vermietern aufzunehmen, Besichtigungstermine mit Frau Muster zu vereinbaren und die nötigen Anträge auf Erstaussstattung und Übernahme der Kautions beim Sozialamt zu stellen. In der ersten Phase nach dem Umzug wurden mit Frau Muster alle Ummeldeformalitäten erledigt.

Hierzu gehörte auch die Anmeldung beim städtischen Stromanbieter sowie das Anschreiben der Institutionen mit Bekanntgabe der neuen Anschrift.

Frau Muster ist es gelungen, einen Platz im Methadonprogramm zu bekommen und die Maßnahme, nach einigen Rückfällen, auch erfolgreich zu bewältigen. Heute lebt sie, mit wenigen Ausnahmen, ein Leben ohne Suchtmittel.

Auch die Anbindung an einen niedergelassenen Psychiater ist gelungen. Nachdem zwei Erstgespräche bei verschiedenen Ärzten nicht erfolgreich verlaufen sind, konnte Frau Muster zu dem Dritten eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Frau Muster nimmt ihre Termine inzwischen eigenverantwortlich und regelmäßig alleine wahr. Nach wie vor ist sie über den „Medikamentencocktail“ zur Vermeidung von psychotischen Schüben alles andere als glücklich, sieht aber inzwischen ein, dass es ihr ohne medikamentöse Einstellung nicht möglich ist, ein „normales“ Leben zu führen.

Nachdem die verschiedenen Gläubiger von meiner Seite angeschrieben wurden, konnte der aktuelle Schuldenstand eruiert werden. Bei einigen konnte durch erneuten Schriftverkehr meinerseits eine Niederschlagung der Forderung erreicht werden. Andere Verbindlichkeiten konnten durch ein Ratenzahlungsangebot inzwischen beglichen werden, so dass jetzt, drei Jahre später, alle Verbindlichkeiten beglichen sind und Frau Muster nun wieder ein schuldenfreies Leben führen kann.

Auf ihren eigenen Wunsch hält Frau Muster wöchentlich Kontakt zu mir und bekommt bei dieser Gelegenheit Geld ausgezahlt.

Vor einiger Zeit äußerte sie den Wunsch nach einer Beschäftigung. Da sie ihre damalige Ausbildung als Bauzeichnerin abgebrochen hat, vom Alter her aber noch durchaus die Voraussetzungen für eine Wiedereingliederungsmaßnahme vom Arbeitsamt erfüllen würde, galt es zunächst, ihre Wünsche zu prüfen und mit ihr gemeinsam eine Perspektive zu erarbeiten. Da Frau Muster selbst wenig konkrete Vorstellungen von einem möglichen Arbeitsplatz hatte, schlug ich ihr vor, als erste Arbeitserprobungsmaßnahme eine Anstellung in einer niederschweligen Werkstatt auszuprobieren. Hier kann sie testen, wie belastbar sie ist und wo sie an ihre Grenzen stößt. Zusätzlich bekommt sie hier für die geleisteten Stunden eine Aufwandsentschädigung, die sie zusätzlich zur Sozialhilfe behalten darf. Nach anfänglicher Scheu und einer großen Portion Respekt vor ihrem zukünftigen Arbeitsplatz hat sie den ersten Schritt in Richtung Arbeitswelt geschafft....

Soweit das Beispiel von Frau Muster, an dem ich einige Merkmale der rechtlichen Betreuung exemplarisch aufgezeigt habe. Ich erlebe die tägliche Arbeit als rechtliche Betreuerin als vielseitig und anspruchsvoll, verbunden mit einem hohen Maß an Verantwortung.

Manuela Gollnik
(Diplom-Sozialpädagogin & Vereinsbetreuerin)

*der Name wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert